

Abstimmung durch. Wir stimmen jetzt über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf der Drucksache 16/4843 ab. Ich bitte Sie, die Stimmkarte abzugeben. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 20.20 bis 20.25 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir mit den Abstimmungen fortfahren können.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4865. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Kürzungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) revidieren (Drs. 16/4844)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU), Tobias Thalhammer, Dr. Franz Xaver Kirschner, Thomas Dechant u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Vergütung von Strom aus Photovoltaik-Anlagen auf Ackerflächen im Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter ermöglichen (Drs. 16/4869)**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

**Ludwig Wörner (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Man könnte sagen: Wieder einmal. Die CSU versucht mit ihrem Antrag, weiße Salbe zu verteilen. Ich finde es nur bedauerlich, dass ausgerechnet derjenige, der letztes Mal das Parlament mit dem Hinweis, es werde alles gut, abgespeist hat, heute nicht da ist. Ich halte es für äußerst schwierig, dass ein Minister weiße Salbe über die Häupter gestrichen und behauptet hat,

es sei alles paletti. Drei Tage später war alles ganz anders. Entweder kann er es nicht, oder er hat in Berlin mit seiner Partei nichts zu sagen. Oder er hat uns nicht die Wahrheit gesagt. Diese drei Varianten gibt es.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen Zweiten, der auch nicht mehr da ist: Der Herr Ministerpräsident hat auf dem Handwerkstag kräftig die Hosenträger schnalzen lassen und angekündigt, was er alles zerreißen wird. In Berlin hat er dann offensichtlich nur noch die Strapse angehabt. Anders kann ich mir das Ergebnis, das herausgekommen ist, nicht erklären. Da stellt sich in Berlin ein Straubinger CSU-Abgeordneter hin und kippt etwas, was in Bayern eine Erfolgsgeschichte ist. Und der Ministerpräsident und Parteivorsitzende in Bayern schaut völlig hilflos zu.

Sie haben versucht, mit Ihrem Antrag etwas von diesem Ergebnis zu korrigieren, was nicht mehr korrigierbar ist. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Sie schreiben: "Außerdem wird die Staatsregierung gebeten, darauf hinzuwirken, dass die weitere Ausgestaltung der Photovoltaik-Förderung so erfolgt, dass die Entwicklung der Photovoltaik in Bayern nicht beeinträchtigt wird". Kolleginnen und Kollegen, der Schaden ist längst entstanden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben in Bayern massiv Arbeitsplätze zerstört. Sie haben Strukturen, die wir mühsam hochgezogen haben, beschädigt. Sie werden mit dem Photovoltaik-Gesetz nicht erreichen, was wir alle erreichen wollten, nämlich zu versuchen, möglichst schnell aus der Kernkraft herauszukommen.

Kolleginnen und Kollegen, dass die FDP so handelt, wissen wir und verstehen wir; denn die Atomlobby sitzt genauso auf ihrem Schoß wie die Hoteliers. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Wir alle sollten uns das aber nicht gefallen lassen. In der Landwirtschaftspolitik war der "Energiewirt" das Schlagwort von uns allen. Auch diesen Leuten wurde mit dem Gesetz ein erheblicher Schaden zugefügt. Im Übrigen möchte ich darauf verweisen, dass auch bei der preislichen Gestaltung des selbstverbrauchten Einspeisestroms Hand angelegt wurde. Wir erleben dort dramatische Einbrüche. Wir erleben aber vor allem eines: Das Vertrauen, das Ihr Fraktionsvorsitzender Schmid gefordert hat, ist zerstört worden.

(Christa Naaß (SPD): Ein schönes Wort!)

Reden Sie einmal mit den Planern und den Menschen, die Bauen wollten. Sie werden überall nur eines hören: Man weiß nicht, was ihr noch alles treibt. Deswegen werden wir uns zurückhalten.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb bitten wir Sie, dass Sie unserem erneuten Anlauf zustimmen. In der Diktion enthält unser Antrag nichts anderes als Ihrer, nämlich Schaden abzuwenden. Was noch geheilt werden kann, sollte auch geheilt werden. Ich bin gespannt, wie Sie sich verhalten werden. Sie können doch nicht einfach zusehen, wie bei der Freiflächenvoltaik massiv gestrichen wird, dass die Grünflächenvoltaik ganz gestrichen wird und bei der Dach-Voltaik erhebliche Streichungen vorgenommen werden. Warum haben Sie es um Himmels willen nicht bei der gesetzlichen Vorgabe der Neun- und Elf-Prozent-Regelung belassen? Die hätte völlig ausgereicht. Aber nein, Sie haben noch eins draufgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich geschah dies unter dem Druck einiger Weniger. Ich stelle mir die Frage, ob man so etwas zulassen kann. Wir meinen: Nein. Deshalb wollen wir mit Ihnen zusammen versuchen, zu retten, was noch zu retten ist, um damit wenigstens ein Stück des Vertrauens wiederherzustellen, das Sie zerstört haben. Dramatisch bei dieser Geschichte ist, dass nicht die CSU oder die FDP, sondern, wie es heißt, "die Politik" Vertrauen zerstört hat. Diesen Schuh möchte ich mir aber nicht anziehen.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil er wirklich weiße Salbe enthält, weiße Salbe für die Augen derer, mit denen Sie geredet haben.

Wir haben gelesen, dass ein gewisser Kollege Meißner Gespräche mit der Industrie geführt hat. Er hat ihr alles Mögliche versprochen. Das ist in dem Antrag verklausuliert enthalten. Kolleginnen und Kollegen, so sollte man mit seinen Partnern nicht umgehen.

Wir halten es für notwendig, ehrlich miteinander umzugehen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Helfen Sie mit, das Schlimmste zu verhindern. Wenn uns das gemeinsam gelingt, haben wir etwas erreicht, Vertrauen gefördert, Arbeitsplätze geschützt und der Umwelt etwas Gutes getan.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Reiß.

**Tobias Reiß (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Wörner, alles wird gut. Es wird sogar so gut, dass wir heute Ihrem Antrag zustimmen. Das liegt sicher auch daran, dass wir uns in den letzten Wochen und Monaten in den Debatten des Hohen Hauses inhaltlich durchaus angenähert haben.

In Ihren Anträgen vom Februar dieses Jahres hatten Sie noch beabsichtigt, die Sonderkürzung zur Mitte des Jahres völlig zu streichen, also darauf zu verzichten. Heute fordern Sie laut Ihrer Begründung, bei Dachflächen eine Kürzung von sechs Prozent vorzunehmen und bei allen größeren Anlagen, egal, ob Dach- oder Freiflächen, die Kürzung auf zehn Prozent zu beschränken.

Das ist eine Kürzung, deren Möglichkeit die Branche auch selber einräumt. Die Solarbranche sagt, eine zusätzliche Vergütungsabsenkung von 10 % sei durchaus verkraftbar. Auch nach einer vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Prognosestudie ist eine Absenkung von 16 %, bei Freiflächen eine solche von 17 % bei Dachflächen angemessen. Die Fachzeitschrift "Photon" hält eine zusätzliche Absenkung um 20 % für verkraftbar. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen fordert sogar eine Absenkung um 30 %.

Nach all diesen Studien ist klar, dass eine einmalige zusätzliche Vergütungsabsenkung im zweistelligen Prozentbereich in diesem Jahr für die Branche machbar ist. Die Preise für Solaranlagen sind in den letzten Jahren drastisch gesunken. Eine Anlage ist heute um mehr als ein Drittel günstiger als noch vor zwei Jahren. Diese enorme Preisentwicklung macht es erforderlich, die damit einhergehende Überförderung zu verhindern.

Strom aus erneuerbarer Energie soll wettbewerbsfähig werden und sich am Markt durchsetzen. Das erreichen wir aber nicht, wenn wir Mitnahmeeffekte bei großen Installationsbetrieben oder Anlagenbetreibern zulassen. Selbstverständlich muss die Anpassung auf die Interessen unserer bayerischen Solarbranche Rücksicht nehmen und sicherstellen, dass neu zu installierende Anlagen nicht unrentabel werden. Gleiches muss aber auch für die Interessen unserer Stromkunden gelten, die die Vergütungssätze über die Umlage finanzieren.

Entscheidend ist für die Zukunft, dass unsere Solarunternehmen international wettbewerbsfähig bleiben. Dafür ist es erforderlich, durch eine verstärkte Forschungsförderung die Innovationskraft der deutschen Solarbranche zu stärken. Wir begrüßen daher die vom Bundeskabinett beschlossene Innovationsallianz und die damit verbundene Absicht, gezielt Forschung und Entwicklung im Solarbereich zu fördern.

Was die weitere Förderung von Freiflächenanlagen anlangt, haben wir hier im Hause bereits mehrfach beschlossen, die Förderung von Anlagen auf Ackerflächen auch zukünftig zu erhalten. Freiflächenanlagen produzieren den Solarstrom zu vergleichsweise

günstigen Konditionen und bringen vermehrt technologische Verbesserungen zum Einsatz.

Generell sind die erneuerbaren Energien eine Chance für die Landwirtschaft. Der einzelne Landwirt sollte selbst entscheiden, wie er seine Flächen nutzen möchte. Konversionsflächen aus gewerblicher und militärischer Nutzung stehen in Bayern nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Ich halte es daher für falsch, das wichtige Marktsegment der Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen komplett aus der Förderung zu nehmen. Die Entscheidung über den Bau von Photovoltaikanlagen auf Acker- und sonstigen Flächen sollte in der Verantwortung der Kommunen bleiben, und ihnen sollte die Planungshoheit übertragen werden. Vor Ort wissen die Beteiligten am besten, welcher Standort sinnvoll und geeignet ist.

Im Übrigen ist die Übergangsfrist, wonach für Freiflächenanlagen auf Ackerflächen bis zum 25. März ein beschlossener Bebauungsplan vorliegen muss, nicht ausreichend. Dieser Stichtag darf meines Erachtens nicht vor dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens liegen, da sonst kein ausreichender Vertrauensschutz für bereits in der Planung befindliche Freiflächenanlagen besteht.

Die Staatsregierung hat im Februar eine Absenkung der Solarförderung mit Maß und Mitte gefordert und klargestellt, dass Hersteller, Betreiber und Handwerker Anspruch auf Vertrauensschutz haben. Ich bitte die Staatsregierung, in diesem Sinne und im Interesse der bayerischen Solarwirtschaft und der dortigen Arbeitsplätze auf das weitere Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat am 4. Juni entsprechend Einfluss zu nehmen. Wir werden daher beiden Dringlichkeitsanträgen zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Als Nächster hat sich Herr Kollege Thalhammer zu Wort gemeldet.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Genauso falsch, wie es in der vorherigen Fassung des EEG war, Freiflächenanlagen nur auf Ackerflächen zuzulassen, ist es jetzt falsch, Freiflächenanlagen auf Ackerflächen komplett zu unterbinden. Die Wahrheit wird irgendwo in der Mitte liegen. Ich würde mir wünschen, dass die Vertreter aller in diesem Haus sitzenden Parteien in Berlin den Empfehlungen der Abgeordneten von der CSU dieses Landtags und der FDP bezüglich des Themas Freiflächenanlagen folgen.

Zu diesem Thema wurde schon viel gesagt. Ich muss es nicht wiederholen. Ich habe schon das letzte Mal auf die Dinge verwiesen. Aber ich möchte einmal mit

der Scheindebatte aufräumen, die die Opposition immer wieder führt. Es wird gesagt, wir nähmen aus diesem neuen, tollen Wirtschaftszweig die wertvolle Gewinnung erneuerbarer Energie komplett heraus und machten diesen Teil kaputt. Ich verweise noch einmal auf ein Zitat aus der Branchenzeitung "Photon", die anscheinend die Untergangsstimmung der Opposition nicht bestätigt. Dort heißt es:

Wird die Einspeisevergütung auf beispielsweise 30 Cent gekürzt, würde immer noch eine Rendite von 5 bis 9 % erzielbar sein, ungefähr so viel wie heute.

Mir scheint es so zu sein, dass diese Weltuntergangsstimmung, die Sie betreiben, aus parteipolitischen Kalkül heraus gesehen wird, mit der Realität allerdings wenig zu tun hat.

Um das Ganze zu untermauern, haben der Kollege Kirschner und meine Wenigkeit in einer Arbeitsgruppe uns sehr viel Mühe gegeben und die Rentabilitäten verschiedener PV-Anlagen ausgerechnet, und zwar zum früheren Fördersatz und zum heutigen. Begonnen haben wir zum Beispiel mit einer Anlage im Wert von 20.000 Euro. Diese Rechnung war mir sehr sympathisch, denn so eine kleine private Dachanlage darf ich auch selbst besitzen und finde es ganz toll, dass die auf meinem Dach ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

- Danke schön. Ich kann es jedem empfehlen. Es macht wirklich Spaß, wenn man dann wieder runtergeht und auch bei schlechtem Wetter zur erneuerbaren Energieversorgung beiträgt. Ich werbe wirklich dafür. Ich bin ein großer PV-Fan, aber das wissen Sie.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Die Rendite!)

Also noch einmal: die Planrechnung. Hören Sie kurz zu, wir können es nachher auch gerne noch einmal gemeinsam im Detail ausrechnen. 20.000 Euro kostet eine Photovoltaikanlage. Ich gebe davon 6.500 Euro Eigenkapital, den Rest finanziere ich über Kredit. Am Schluss, nach diesen 20 Jahren, habe ich einen Gewinn von 27.500 Euro nach den Fördersätzen im Jahr 2008 und einen Gewinn von 31.500 Euro nach den Fördersätzen von 2009, weil die Modulpreise günstiger geworden sind. Das bedeutet, auf mein Kapital, das ich eingesetzt habe, von 6.500 Euro habe ich fast eine Vervierfachung nach den alten Fördersätzen realisiert.

(Zuruf von der SPD)

- Das zahlt der Haushalt. Ich muss aber auch sagen, es ist eine Investition in eine bessere Zukunft. Deswegen hat das auch seine Berechtigung.

Nach den heutigen Fördersätzen und in Anbetracht der Tatsache, dass die Modulpreise gesunken sind, mache ich aus einer Kapitalanlage von 6.500 Euro nach 20 Jahren einen Gewinn von 35.000 Euro, das ist mehr als eine Verfünfachung meines eingesetzten Kapitals. Wer da noch davon sprechen möchte, dass sich das Ganze überhaupt nicht lohnt, der geht an den Fakten vorbei.

Bei größeren Anlagen wie Freiflächen ist es so: Wenn ich eine Anlage für eine Million Euro kaufe, habe ich nach neuen Fördersätzen 20 Jahre später einen Gewinn von 900.000 Euro, wenn ich lediglich 300.000 Euro Eigenkapital aufgebracht habe.

Noch spannender wird das Ganze - und ich vermute, dass jetzt einige geschäftstüchtige Abgeordnete hier im Raum sofort ihr Mandat niederlegen und nur noch PV-Anlagen bauen werden -, wenn ich überhaupt kein Eigenkapital einsetze und mir eine Anlage für 20.000 Euro komplett finanziere. Dann habe ich nach neuen Fördersätzen nach 20 Jahren einen Gewinn von 25.000 Euro - aus nichts - gemacht.

Ich glaube, diese Beispiele unterstreichen, dass das Zitat aus dem Branchenmagazin "Photon" nicht die Weltuntergangsstimmung belegt, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, pflegen, sondern seine Richtigkeit hat.

Ich glaube, dass man weiterhin, wie wir es immer gesagt haben, in die erneuerbaren Energien investieren sollte, auch von Staats wegen, weil wir ein ganz klares Ziel vor Augen haben, nämlich ein Zeitalter mit erneuerbaren Energien. Ich glaube, es ist nach wie vor hoch attraktiv für private oder geschäftliche Anleger, in PV-Anlagen zu investieren. Ich bitte Sie, versachlichen wir die Debatte. Wenn jemand in Anbetracht der derzeitigen Kassenlage von Überförderung spricht, dann kann man ihn, meine ich, nicht als den großen Buhmann hinstellen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es zunächst positiv, dass die CSU jetzt gesagt hat, sie stimme dem Antrag der SPD zu. Das ist zumindest ein Fortschritt.

Ich habe mir überlegt: Warum macht die CSU das? Die Bundesregierung hatte am 6. Mai etwas anderes

beschlossen. Vielleicht ist es das schlechte Gewissen, das Sie jetzt plagt, und Sie sagen: Das, was die Bundesregierung gemacht hat, ist falsch und wir müssen uns dem entgegenstellen.

(Christa Naaß (SPD): Das kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Trotzdem muss man natürlich sagen: Warum haben Sie das nicht gleich erreicht? Dadurch, dass die Ackerflächen jetzt wieder herausgenommen wurden, ist nach wie vor diese Unsicherheit vorhanden. Da gebe ich dem Kollegen Wörner völlig recht in dem, was er eben gesagt hat. Das bisherige Erfolgskonzept des EEG war eben die Verlässlichkeit, die wir über die ganzen Jahre hatten. Diese Verlässlichkeit ist leider - und dafür sind Sie mitverantwortlich - in den letzten Monaten dahingegangen. Es gibt Investitionsunsicherheiten. Man weiß nicht mehr, was kommt und was nicht usw. Diese Unsicherheit haben wir jetzt leider, und die Frage ist: Kann man das insgesamt noch kitten? Schauen wir mal, ob das im Vermittlungsausschuss noch gelingt.

Der Knackpunkt dieses Beschlusses am 6. Mai war natürlich der Wegfall der Vergütung auf vormaligen Ackerflächen. Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal verdeutlichen, was das insgesamt bedeutet. Zunächst wird es bedeuten, dass das Erreichen der Klimaschutzziele, hinter denen Sie doch alle stehen, gefährdet ist. Ich möchte klar sagen: Es gibt keine Konkurrenz zwischen Energie- und Nahrungsmittelerzeugung auf Ackerflächen. Das hat sogar der Bayerische Bauernverband gesagt.

Wesentlich ist auch, dass es den Wegfall wichtiger Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe bedeuten würde. Das faktische Aus für Freiflächenanlagen durch die Streichung der Förderung auf Ackerflächen bedeutet, dass auch minderwertige Grenzertragsstandorte für Landwirte keinen Ertrag erbringen können. Das schadet nicht nur den Landwirten, meine Damen und Herren, sondern auch dem Verbraucher. Denn es zerstört mit dem Wegfall der Förderung auf Ackerflächen die großen Billigmacher im Solarsegment. Strom von kleinen Dachanlagen wird um mehr als ein Drittel teurer vergütet als Solarstrom vom Acker. Ohne die Ackerfläche wird nicht nur ein wichtiges Potenzial für die kommunale Wertschöpfung verschenkt, sondern auch die große Chance, schnell mit günstigem Solarstrom die Kosten für die Verbraucher zu senken.

Deshalb ist es wichtig, dass das noch einmal geändert wird und dass der Wegfall der Vergütung auf vormaligen Ackerflächen gestoppt wird.



Das Bayerische Kabinett hat beschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Mit den Stimmen Bayerns können Sie im Bundesrat am 4. Juni eine Mehrheit bekommen. Wir werden also genau hinschauen, und wir unterstützen deshalb auch den Antrag der CSU, weil es auch der unsere ist, und den Antrag der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Hartmann steht schon bereit. Bitte schön.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man könnte sagen: Schön, dass die CSU endlich aufgewacht ist.

(Widerspruch von der CSU)

Aber es ist schon erstaunlich, wenn man sich daran erinnert, dass wir am 22. April einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hatten, in dem wir einen Bericht gefordert hatten, was die Staatsregierung zu tun gedenkt, um zugunsten bayerischer Interessen gegen diese starke Kürzung beim EEG vorzugehen. Der Minister hat sich faktisch geweigert, Auskunft zu geben. Dem Dringlichkeitsantrag wurde ebenfalls nicht zugestimmt. Das heißt, den Bericht, was gemacht wird, wollten Sie gar nicht hören - und dann wird noch schnell ein Antrag nachgelegt.

Des Weiteren wurde am 6. Mai im Bundestag mit einer schwarz-gelben Mehrheit die Novellierung des EEG beschlossen; die CSU-Landesgruppe hat definitiv mit zugestimmt. Ich habe schon langsam das Gefühl, das Thema PV-Einspeisevergütung und die Vergütungssätze entwickeln sich langsam zu einem kleinen Nebenkriegsschauplatz. Wer hat denn eigentlich das Sagen in der CSU? Bei der Kopfpauschale hatten wir das Thema Landesgruppe gegen Machtzentrale in Bayern. Jetzt haben wir das bei der Photovoltaik wieder. Die Bayern möchten die Änderung, in Berlin macht man genau das Gegenteil. Es ist nicht gerade ausgewogen, was da läuft. Durch Ihr Hin und Her bei diesem Thema haben Sie genau das erreicht, was Sie partout nicht erreichen wollten.

Vorhin ist gesagt worden, wir wollten eine Weltuntergangsstimmung verbreiten. Darum ging es gar nicht. Wir haben uns niemals gegen eine Sonderkürzung ausgesprochen. Das haben wir im Haus dreimal diskutiert. Wir haben uns nicht gegen diese Kürzung ausgesprochen, sondern wir wollen einen anderen Weg der Kürzung. Für uns war klar, dass wir bei der Gesetzesnovellierung in erster Linie die bayerischen Interessen vertreten haben möchten. Das betrifft die Handwerker in Bayern. 10.000 Handwerker sind im

PV-Bereich tätig. Es ist nicht entscheidend, wann genau sich die Modulpreise ändern, sondern wann sie ihre Aufträge umsetzen können. Die Stichtagsregelung, das ganze Hin und Her - Wann kommt es dazu? Wie macht man weiter? Erst: 01.04., dann wieder 01.06., dann 01.07. -, dieses ganze Chaos hat eine solche Unruhe in den Markt gebracht und zu Marktverwerfungen geführt. Das haben Sie mit verursacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie hätten von Anfang an ganz deutlich sagen können, dass Sie - ich meine, es ist von einer Bayerischen Staatsregierung nicht zu viel verlangt, bayerische Interessen in Berlin zu vertreten, sondern es ist das Minimum dessen, was ich von dieser Regierung erwarte -

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

die bayerischen Interessen über die eigene Landesgruppe in das Gesetzgebungsverfahren einbringen, anstatt jetzt, heute, faktisch einen Antrag nachzuschieben.

Wir werden dem Antrag der CSU-Fraktion zustimmen, weil er in die richtige Richtung geht. Aber vor dem Hintergrund, dass das Kabinett bereits gestern beschlossen hat, etwas zu unternehmen, indem der Vermittlungsausschuss angerufen werden sollte, und dass man heute einen Antrag einbringt, in dem das von der Staatsregierung gefordert wird, frage ich mich, wie Sie das Parlament bewerten. Sie sollten doch eigentlich der Staatsregierung etwas vorgeben und nicht etwas fordern, was die Staatsregierung schon beschlossen hat. Damit kommen wir doch nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns nicht gegen die Kürzung ausgesprochen, sondern es geht um den Weg. Mit diesen beiden Anträgen haben wir dieses Problem weiterhin nicht gelöst. In Bayern haben wir diese Stichtagsregelung, die zu verdammt Marktverwerfungen führen wird. Herr Kollege Thalhammer hat sich ein bisschen in der Fachpresse zu dem Thema eingelesen. Vielleicht haben Sie auch gelesen, dass zurzeit die Modulpreise anziehen und Wechselrichter in diesem Land praktisch ausverkauft sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

- Es ist aber eine Marktverwerfung, die doch nicht wünschenswert ist. Man möchte in diesem Bereich doch ein stetiges Wachstum haben, damit es weiter

vorangeht und man an den Folgen ansetzen kann. Diese entstehen durch die Stichtagsregelung.

Es wäre ehrlich zu sagen: Wir möchten die Handwerker entlasten. Wir möchten, dass die Handwerker wieder vom Dach herunterkommen. - Sie müssten praktisch bis zum 01.07. durchgehend auf dem Dach stehen, um Anlagen zu montieren, und haben danach drei oder vier Monate lang nichts mehr zu tun. Das ist doch aus bayerischer Sicht für unsere Handwerker nicht wünschenswert. Es geht um 10.000 Personen, die in diesem Bereich tätig sind. Darum steht für uns ganz klar fest, dass wir einen Schritt weiterkommen müssen. Das müsste über die Bayerische Staatsregierung in den Bundesrat eingebracht werden. Weg von dieser Stichtagsregelung! Ich bin gerne bereit, auch entgegenzukommen und das quartalsweise zu regeln. Es muss doch nicht diese Monatsregelung sein - jeden Monat 1,35 % -, sondern es könnte auch quartalsweise oder alle zwei Monate abgesenkt werden. Aber wir sollten von dieser starren Regelung zu einem Stichtag wegkommen, weil diese Regelung ein massives Problem für die Handwerker ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann niemand wegdiskutieren. Das ist so. Als das EEG eingeführt worden ist, handelte es sich um Kürzungen in Höhe von, im Höchstfall, 5 %. Das ging noch mit einem Stichtag. Aber jetzt sind wir im zweistelligen Bereich. Ich kann mich gut an die Debatten erinnern, als das EEG auf den Weg gebracht worden ist. Vor allem aus der schwarz-gelben Ecke wurde massiv bemängelt, ob es überhaupt realistisch sei, die Einspeisevergütung jedes Jahr zu kürzen, ob das nicht eine Dauersubvention würde, die fortwährend anhalten müsse, weil das nie wettbewerbsfähig würde. Dass man das schneller machen kann als geplant, beweist doch, dass die Solarbranche ihre Hausaufgaben definitiv gemacht hat. Jetzt heißt es: Diesen Markt bloß nicht mit einer überhasteten Kürzung wieder gefährden, auf jeden Fall verhindern, dass abgebremst wird. Damit tun wir uns definitiv keinen Gefallen.

Wir haben das Ziel, eines Tages 100 % Versorgung durch erneuerbare Energien zu erreichen. Wir können uns kein Bremsen erlauben. Das Wachstum muss weitergehen. Der gesamte PV-Bereich ist im letzten Jahr in Bayern gewachsen. Das muss so weiterlaufen, aber das geht nur durch eine Änderung der Art der Kürzung. Es geht um die Art, wie man das macht. Ich hätte mir gewünscht, dass man so ehrlich ist und noch einen Schritt weitergeht. Aber das ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Die CSU-Fraktion ist bereit, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen, aber das zeigt auch, dass es manchmal notwendig ist,

Themen drei-, vier- oder fünfmal zu diskutieren, bis man ein bisschen weiterkommt. Das finde ich schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. - Für die Staatsregierung hat Frau Staatssekretärin Hessel um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Staatssekretärin Katja Hessel (Wirtschaftsministerium):** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Bayern und der Bund sind nicht immer einheitlich, wie Sie sicherlich wissen. Deswegen sieht die Bayerische Staatsregierung die Neuregelungen zur EEG-Einspeisevergütung kritisch, insbesondere in Bezug auf die Freiflächenanlagen auf Ackerland, die nicht mehr gefördert werden, oder auch die Übergangsregelungen zum Vertrauensschutz, Herr Kollege Hartmann. Wir möchten auch nicht, dass die Dachdecker nicht mehr vom Dach herunterkommen.

Wir haben im Vorfeld intensive Gespräche mit der Solarwirtschaft und mit den Vertretern der Bundespolitik geführt und haben konkrete Kompromissvorschläge ausgearbeitet. Es liegt nicht an der FDP, dass diese Kompromissvorschläge nicht durchgesetzt worden sind. Herr Kollege Wörner, der Minister ist gerade in Berlin, deswegen kann er zu diesem Thema nicht sprechen. Er ist auf der Raumordnungsministerkonferenz. Die Vorwürfe möchte ich aber so nicht stehen lassen. Als er das letzte Mal zu diesem Thema hier gesprochen hat, ging er davon aus - und wir waren auf einem guten Wege -, dass wir diese Änderungen hinbekommen. Ich sage es noch einmal: Es lag nicht an der FDP, dass urplötzlich, drei Tage später, gar nichts mehr ging.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben beschlossen - auch das ist gesagt worden -, dass die Bundesausschüsse die Anrufung des Vermittlungsausschusses beantragen. Das ist noch nicht im Kabinett beschlossen worden, Kollege Hartmann, das ist noch nicht gemacht. Wir sprechen oft Sachen an, die nicht unbedingt wichtig sind, aber das ist noch nicht Beschlusslage des Kabinetts, vor allem deswegen, weil wir die Freiflächen nicht zum Erliegen kommen lassen wollen. Wir freuen uns zwar über die Unterstützung des Landtags, aber wir müssen auch sagen: Die EEG-Novellierung ist ein Einspruchs-gesetz. Wir wissen weder, ob wir eine Mehrheit für den Vermittlungsausschuss bekommen, noch ob der Bundestag diesen Änderungen zustimmen wird.

Kollege Fahn, es ist sicherlich nicht meine Aufgabe zu beurteilen, ob die Kollegen der CSU-Fraktion ein schlechtes Gewissen haben oder mich dazu zu äußern, wie die CSU-Fraktion abstimmt. Aber ich kann

Ihnen sicherlich eines dazu sagen: Einem Antrag wird bestimmt nicht zugestimmt, nur um die Freien Wähler zu verwirren oder in irgendeiner Weise nachdenklich zu machen. Wenn es einen guten Antrag gibt, mit dem Bayern für bayerische Ziele in Berlin kämpfen kann, dann wäre es schön, wenn wir hier eine Mehrheit mobilisieren könnten.

(Beifall bei der FDP)

Dementsprechend freue ich mich, dass wir diesem Antrag fraktionsübergreifend zustimmen können, um für bayerische Interessen in Berlin zu kämpfen, jeder an seiner Stelle und hoffentlich mit Erfolg für Bayern.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Alexander König (CSU): Bravo!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Für die Abstimmung werden die Anträge getrennt behandelt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/4844 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine.

Ich stelle Einstimmigkeit vom Hohen Hause fest. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4869; das der interfraktionelle Antrag der CSU- und der FDP-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion

(Zurufe von der CSU und der FDP: Oh, oh!)

ist der Antrag ebenfalls angenommen. Frau Staatssekretärin, Ihr Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Sie haben die Rückendeckung des Landtags. Nun mal ran an die Sache!

(Allgemeiner Beifall - Zurufe)

- Wenn der Landtag schon so eindringlich gebeten wird, dann wollen wir das jetzt auch unter Beweis stellen.

Die restlichen Dringlichkeitsanträge 16/4845 mit 16/4849, 16/4863, 16/4866 und 16/4870 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf:

**Antrag der Staatsregierung  
Entlastung der Staatsregierung aufgrund der  
Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für  
das Haushaltsjahr 2007 (Drs. 16/24)**

und

**Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs  
auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur  
Haushaltsrechnung 2007 für den Einzelplan 11  
(Drs. 16/208)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Ersten darf ich Herrn Kollegen Herold aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hans Herold (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für die äußerst wichtige und gute Arbeit bedanken. Herzlichen Dank dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kolleginnen und Kollegen, der Bericht des ORH ist für uns immer wieder eine wertvolle Lektüre und ein wichtiges Hilfsmittel bei der Ausübung unserer parlamentarischen Kontrollrechte. Deswegen haben wir die Anregungen des ORH im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen sehr intensiv diskutiert. Eine ganz wichtige Botschaft aus diesem Bericht lautet: Der Oberste Rechnungshof bescheinigt der Bayerischen Staatsregierung eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem Bericht des ORH wird unter anderem auch sehr deutlich ersichtlich, dass Bayern nach wie vor im allgemeinen Haushalt die besten Kennzahlen in Deutschland vorzuweisen hat. Alle wichtigen Daten sind in Bayern weitaus besser als in den übrigen Bundesländern. Ich denke dabei insbesondere - es geht um das Haushaltsjahr 2007 - an die Steuerdeckungsquote in Höhe von 86,5 %, die in den anderen Flächenländern West 78,4 % beträgt. Ich denke auch an die Zinsausgabenquote in Höhe von 2,7 % in Bayern, während die anderen Flächenländer West eine Zinsausgabenquote in Höhe von 8,4 % aufweisen. Die Investitionsquote in